



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.78 RRB 1843/1417
Titel	Schreiben an die Gesandtschaft auf der Tags. betreff. die Angelegenheit des heimatlosen F. Huser und einen dießfälligen Vergleich mit St. Gallen.
Datum	08.08.1843
P.	201–203

[p. 201] Mit Weisung vom 7ten d. M. erstattet der Rath des Innern einen ausführlichen Bericht, betreffend die Ein- // [p. 202] frage der Ehrengesandtschaft auf der Tagsatzung vom 3^{ten} d. M. dahin gehend, ob Letztere auf das Anerbieten St. Gallens, daß Zürich die Einbürgerung des heimatlosen Fidel Huser gegen Bezahlung von 150. fl. von St. Gallen übernehme, eintreten oder aber die Erledigung des dießfälligen Anstandes dem eidgenössischen Schiedsgerichte überlassen solle.

Es hat hierauf der Regierungsrath in Berücksichtigung, daß in Betreff der zwei Momente, welche bei einer durch das Schiedsgericht zu fällenden Entscheidung nach dem dießfälligen Konkordate zur Sprache kommen können, nämlich eines allfälligen Heimatrechtes des Huser oder seines längern Aufenthaltes seit 1803. in dem einen oder andern Cantone, zwar mit Bezug auf das Erstere weder von Zürich noch von St. Gallen entscheidende Beweise beigebracht werden können, dagegen mit Bezug auf das zweite aus allen Akten hervorzugehen scheine, daß Huser sich seit 1803. viel länger in St. Gallen als im Canton Zürich aufgehalten habe:

beschlossen:

I. Können auf das Anerbieten St. Gallens nicht eingegangen werden, dagegen solle der Gesandtschaft desselben auf der Tagsatzung durch die Zürcherische Gesandtschaft das umgekehrte Anerbieten gemacht werden, daß St. Gallen // [p. 203] die Einbürgerung des Huser gegen eine Entschädigung von 150. fl. übernehmen möge, sollte ein gütlicher Vergleich auf dieser Grundlage nicht zu Stande kommen, so solle alsdann die Erledigung der Sache dem Schiedsgerichte anheim gestellt werden.

II. Sei von diesem Beschlusse der zürcherischen Gesandtschaft unter Uebersendung des Berichtes des Rathes des Innern und aller beigelegten Akten [Protokollsauszüge I. M. h. T] Mittheilung zu machen.

[Transkript: jvs/25.05.2011]